

Bekanntmachung
über die Aufstellung der 52. Änderung
des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet
westlich Autobahn A1, östlich der K41, nordöstlich Dazendorf
nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 beschlossen, für den Bereich westlich der Autobahn A1, östlich der K41, nordöstlich Dazendorf eine 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für die für die Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie aufzustellen (Lageplan obenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

22. April 2025 bis einschließlich 6. Mai 2025

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Stadtentwicklung (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, 10. April 2025
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.: Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

ÜBERSICHTSPLAN

52. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER STADT HEILIGENHAFEN

für ein Gebiet westlich der Autobahn A1/E47, östlich der Kreisstraße 41/ Dazendorfer Weg,
südlich Priwallweg, Passatweg und Pamirweg, nordöstlich von Dazendorf

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:12.000

Stand: 10. April 2025

